



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 15/2021 vom 23.03.2021

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz.....	2
Bekanntmachung des Landkreises Diepholz gemäß § 10 BImSchG eines Vorhabens zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 im Windpark Barnstorf - Aasbruch.....	2
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	3
C Bekanntmachungen anderer Stellen	3

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441/976-0,
Fax 05441/976-1728, e-mail: info@diepholz.de, Internet: www.diepholz.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der o.g. Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen in den Kreishäusern des Landkreises Diepholz erhältlich.

Auskünfte zu Veröffentlichungen erteilt: Frau Anne Cammann (05441/976-1302), e-mail: amtsblatt@diepholz.de

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz gemäß § 10 BImSchG eines Vorhabens zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 im Windpark Barnstorf - Aasbruch

Vorhaben

1.

Die **Firma Pommer & Schwarz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH**, Am Wildbach 25, 26639 Wiesmoor, hatte bei dem Landkreis Diepholz eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **Windkraftanlage** des Typs **ENERCON E-82** mit 2,3 MW Nennleistung, 108,38 m Nabenhöhe, 82 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 149,38 m auf dem Betriebsgrundstück **Gemarkung Aldorf, Flur 3, Flurstück 52/2 in der Gemeinde Barnstorf** beantragt.

Deren Rechtsnachfolgerin, die **Firma Pommer & Schwarz Entwicklungs GmbH & Co. KG**, Korbweidenstraße 7, 26605 Aurich, hat beim Landkreis Diepholz beantragt, für dieses Vorhaben und damit die Erweiterung der Windfarm Barnstorf Aasbruch um die mit dem Bescheid des Landkreises Diepholz vom 22.06.2015 der Firma Pommer & Schwarz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Am Wildbach 25, 26639 Wiesmoor, genehmigte **Windkraftanlage** des vorgenannten Typs auf dem Betriebsgrundstück **Gemarkung Aldorf, Flur 3, Flurstück 52/2 in der Gemeinde Barnstorf** eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen (nachzuholen). An der Fehlerfreiheit der bisher durchgeführten UVP-Vorprüfung haben sich Zweifel ergeben. Der Landkreis Diepholz hält die Durchführung (Nachholung) einer Umweltverträglichkeitsprüfung in dem vorgenannten Genehmigungsverfahren – 63 DH 00189/2014/71 - ohne erneute Vorprüfung daher für zweckmäßig (§ 7 Abs. 3 UVPG).

2.

Die **Firma Pommer & Schwarz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH**, Am Wildbach 25, 26639 Wiesmoor, hatte bereits am 14.02.2013 bei dem Landkreis Diepholz einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer **Windkraftanlage** des Typs **ENERCON E-82** mit 2,3 MW Nennleistung, 108,38 m Nabenhöhe, 82 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 149,38 m an dem gleichen Standort auf dem Betriebsgrundstück **Gemarkung Aldorf, Flur 3, Flurstück 52/2 in der Gemeinde Barnstorf** beantragt.

Die Rechtsnachfolgerin der vorgenannten Firma, die **Firma Pommer & Schwarz Entwicklungs GmbH & Co. KG**, Korbweidenstraße 7, 26605 Aurich, hat beim Landkreis Diepholz beantragt, für dieses Vorhaben und damit die Erweiterung der Windfarm Barnstorf Aasbruch um die mit dem Vorbescheid des Landkreises Diepholz vom 14.02.2013 der Firma Pommer & Schwarz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Am Wildbach 25, 26639 Wiesmoor, genehmigte **Windkraftanlage** des vorgenannten Typs auf dem Betriebsgrundstück **Gemarkung Aldorf, Flur 3, Flurstück 52/2 in der Gemeinde Barnstorf** eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen (nachzuholen). An der Fehlerfreiheit auch der im Vorbescheidsverfahren bisher durchgeführten UVP-Vorprüfung haben sich Zweifel ergeben. Der Landkreis Diepholz hält die Durchführung (Nachholung) einer Umweltverträglichkeitsprüfung in dem vorgenannten Vorbescheidsverfahren – 63 DH 407/2013/71 - ohne erneute Vorprüfung daher für zweckmäßig (§ 7 Abs. 3 UVPG).

Die nachstehende Bekanntmachung betrifft beide Verfahren.

Der auf den 30.03.2021, ab 10.00 Uhr, beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2 in 49356 Diepholz festgesetzte Erörterungstermin findet gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV nicht statt, da die erhobene Einwendung nach Einschätzung des Landkreises Diepholz keiner Erörterung bedarf.

Bei dieser Ermessensentscheidung wurde die eingegangene Einwendung sowie gem. § 5 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz die geltenden Beschränkungen auf Grund der COVID19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt.

Der Text dieser Bekanntmachung wird im Amtsblatt des Landkreises Diepholz, in den örtlichen Tageszeitungen (Kreiszeitung für den Landkreis Diepholz, Diepholzer Kreisblatt und in den Regionalausgaben Syker-Kurier und Regionale Rundschau des Weser-Kuriers), im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad <amtliche Bekanntmachungen> sowie im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
i. A. gez. Maaß

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C Bekanntmachungen anderer Stellen